

Synode

Sitzung, Mittwoch, 26. Juni 2013, 15.00 Uhr
Kantonsratssaal, Luzern

Protokoll der konstituierenden Sitzung der Synode

Traktanden

1. Eröffnung der Sitzung durch den Synodalratspräsidenten
2. Appell
3. Bestimmung von je zwei provisorischen Stimmzählerinnen/Stimmzählern und Sekretärinnen/Sekretären
4. Genehmigung der Neuwahl der Synode
5. Wahl des Büros der Synode
6. Inpflichtnahme des/der Synodepräsidenten/in
7. Übernahme des Vorsitzes durch die neue Präsidentin/den neuen Präsidenten der Synode
8. Inpflichtnahme der Abgeordneten
9. Wahl der Mitglieder, der Präsidentin/des Präsidenten und der Vize-Präsidentin/des Vize-Präsidenten des Synodalrates
10. Wahl der Mitglieder, der Präsidentin/des Präsidenten und der Vize-Präsidentin/des Vize-Präsidenten der Rekurskommission
11. Inpflichtnahme der neu gewählten Mitglieder des Synodalrates und der Rekurskommission
12. Wahl der Mitglieder und der Präsidentin/des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission
13. Wahl der Mitglieder und der Präsidentin/des Präsidenten der Redaktionskommission
14. Wahl der Delegierten der Luzerner Kirche in verschiedene Organisationen:
 - 14.1. Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund (SEK)
 - 14.2. Deutschweizerische Kirchenkonferenz (KiKo)
 - 14.3. Konkordatskonferenz
 - 14.4. Diakonatskonferenz
 - 14.5. Ehe- und Lebensberatung elbe
 - 14.6. Luzerner Telebibel
 - 14.7. Sozialpädagogische Wohnheime, Luzern
 - 14.8. Verein kirchliche Gassenarbeit, Luzern
 - 14.9. Schweizerische Bibelgesellschaft
 - 14.10. Reformierte Medien
 - 14.11. Herausgeberverein Kirchenbote
 - 14.12. Redaktionskommission des Herausgebervereins Kirchenbote
 - 14.13. Liturgie- und Gesangbuchverein
 - 14.14. KiK-Verband Schweiz

Einleitung

Einleitend hält Pfr. Thomas Heim, Willisau-Hüswil, einen Gottesdienst in der Matt-häuskirche

Traktandum 1

(Eröffnung der Sitzung durch den Synodalaratspräsidenten)

1. Der Präsident des Synodalarates, David A. Weiss, eröffnet gemäss § 2 der Geschäftsordnung der Synode (GO) die konstituierende Sitzung der Synode. Er begrüsst alle Synodalen, sowohl die 45 "altgedienten" als auch die 25 neuen Mitglieder der Synode. In der neuen Legislatur sind 12 Frauen und 13 Männer neu in die Synode eingetreten. Insgesamt setzt sich die Synode derzeit aus 31 Frauen und 39 Männern zusammen.
2. David A. Weiss hält fest, dass die persönlichen Einladungen gemäss § 13 GO termingerecht verschickt worden sind. Die Einladung ist ferner im Kantonsblatt Nr. 22 vom 01. Juni 2013 publiziert worden. Er erklärt damit die konstituierende Sitzung der Synode als eröffnet. Er dankt Pfr. Thomas Heim für den eindrücklichen Gottesdienst. Eingeschlossen in diesen Dank sind auch die übrigen Mitwirkenden.
3. Der Synodalaratspräsident hält folgende Eröffnungsansprache:

Im letzten Oktober verstarb in Reiden die 1918 geborene Elsa Baumann-Müller. Während ihres langen Lebens war sie Familienfrau, Kinder- und Hauspflegerin, Sonntagsschullehrerin, Schulpflegerin sowie Gründerin der Musikschule in Reiden. Frau Baumann-Müller ist heute aber vor allem zu erwähnen, da sie an der allerersten Sitzung unseres Kirchenparlaments am 22. Januar 1970 als Synodale hier im Kantonsratssaal sass und vom damaligen Regierungsrat und Schultheissen des Standes Luzern, Regierungsrat Werner Kurzmeyer zusammen mit ihren Kolleginnen und Kollegen in Pflicht genommen worden ist.

In seiner Ansprache zur Eröffnung der konstituierenden Synode betonte Werner Kurzmeyer die historische Bedeutung dieses Anlasses. Dabei würdigte er die Kirchenverfassung aus Sicht des Staates. „Das Verfassungswerk besitzt eine starke Strahlungskraft, die die staatliche Gesetzgebung aufbauend beeinflussen wird. Denken wir hier an das umfassende Stimmrecht nach § 5, wobei dieses Recht in gleicher Gewichtung eine Pflicht bedeutet“. Ende Zitat,

§ 5 hält fest: „In unserer Kirche haben Frauen und Männer Stimmrecht, Stimmrechtsalter ist 18, Ausländerinnen und Ausländer haben ebenfalls Stimmrecht. Details regelt hier eine kirchliche Satzung“.

Die ersten beiden Bestimmungen sind für uns längst selbstverständlich: das sogenannte Frauenstimmrecht und das Stimmrechtsalter 18. Das Stimmrecht für Ausländer ist im Staat auch heute noch nicht spruchreif.

Unsere bis heute geltende Kirchenverfassung ist aus staatlicher und kirchlicher Perspektive ein wegweisendes Werk. Seine innovative Kraft hat unserer Gesellschaft Impulse verleihen können. Diese Impulse hatten Auswirkungen auf indivi-

duelle Biografien, vor allem von Frauen. Eindrücklich zeigt dies der Lebenslauf von Elsa Baumann-Müller aus Reiden. Ihr erstes politisches Amt fand sie als Synodale. Einige Jahre später hat sie als erste Frau unsere Synode präsiert. 1971 schaffte sie als eine der ersten Frauen die Wahl in den Grossen Rat des Kantons Luzern, wo sie während 12 Jahren wirkte.

Dass unsere erste Kirchenverfassung der Gesellschaft Impulse verleihen konnte, nehmen wir dankbar zur Kenntnis. Der Hauptauftrag der Verfassung bestand jedoch in einer kirchlichen Innovation: der Schaffung eines gemeinsamen Daches für die acht Kirchgemeinden. Der erste Synodepräsident, der ebenfalls im letzten Jahr verstorbene Dr. Fritz Heinrich Hool aus Kriens, stellte in seiner Ansprache nach der Nennung der acht Gemeinden mit Genugtuung fest: „Sie alle sind nun in unserer neuen Kantonalkirche vereinigt“, was so viel heisst: die Kirchgemeinden im Kanton Luzern bilden zusammen die Kantonalkirche oder nach dem Wortlaut der heutigen Kantonsverfassung die reformierte Landeskirche. Dr. Hool führte weiter aus: „Dieser Zusammenschluss ist das Ergebnis vieljähriger Vorarbeiten. Die Idee geht auf die vierziger Jahre zurück, nahm dann 1951 konkrete Gestalt an...“

Kirchliche Entwicklungen brauchen ihre Zeit. Die demokratischen Spielregeln tragen das ihre dazu bei. Und doch schleichen sich in diese Entwicklungsprozesse auch Dinge ein, die unserer Kirche schaden, sie schwächen und ihr Zukunftsmöglichkeiten verbauen. Besitzstandsdenken von Amtsträgerinnen und Amtsträgern, auch einzelner Berufsgruppen, Einzelinteressen, fehlende Bereitschaft zu Konsenslösungen, Festhalten an Liebgewonnenem, das jedoch bei näherer Betrachtung nicht zukunftstauglich ist.

Ich danke den Synodalen, dass sie sich der Reformierten Kirche als Synodale zur Verfügung stellen. Unsere Synode verfügt so über ein breites Potential an Wissen, Visionen und Erfahrungen.

Die vor uns liegende vierjährige Legislatur wird eine besondere Aufgabe stellen: die Beratung unserer neuen Kirchenverfassung. Wird diese neue Verfassung für Kirche und Gesellschaft eine ähnliche Ausstrahlung haben können wie unsere erste Verfassung? Gelingt es uns, zukunftsgerichtet zu unterscheiden zwischen dem, was beibehalten werden soll und dem, was erneuert werden muss?

Im Blick auf die altersmässige Zusammensetzung der Synode bitte ich die die Synodalen, auch den Meinungen der jüngeren Generation Raum zu geben. 50 Synodale sind älter als 50, 20 darunter! Ich habe die Hoffnung, dass sich in den kommenden Beratungen in der Synode Erfahrung, Weisheit, Veränderungswille und Visionen zum Wohl unserer Kirche zusammenfinden.

Ich habe versucht, aufzuzeigen, wie sich Erfahrungen im kirchlichen Amt mit der persönlichen Biografie verbinden. Und wie kirchliche und gesellschaftliche Entwicklungen zueinander in Beziehung stehen können.

David A. Weiss schliesst seine Rede mit drei Wünschen:

- Der erste Wunsch gilt den Synodalen persönlich: „Möge Ihnen das Amt als Synodale Freude und gute Erfahrungen schenken“.
 - Der zweite Wunsch zielt auf die gemeinsame Arbeit: „Möge sie innerhalb und ausserhalb der Kirche Impulse geben“.
 - Der dritte Wunsch betrifft die Arbeitskultur des obersten kirchlichen Gremiums: "Mögen wir im Umgang miteinander als Kirche glaubwürdig sind“.
4. Der Synodalratspräsident macht noch eine Mitteilung in anderer Sache. Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund, unsere nationale Dachorganisation, hat den bisherigen Synodalen im Mai 2013 die Unterlagen zum laufenden Vernehmlassungsverfahren zur Totalrevision der Verfassung des SEK zukommen lassen. Von zwei Synodalen hat das Synodalsekretariat diesbezüglich Anfragen erhalten.

Der Synodalrat wird im Laufe des Sommers seine Vernehmlassungsantwort erarbeiten. Diese ist bis 30.11.2013 beim SEK einzureichen. Der Synodalrat beabsichtigt, seine Vernehmlassungsantwort der Herbstsynode vorzustellen und in geeigneter Form eine Diskussion dazu in der Synode zu ermöglichen. Details des Vorgehens wird der Synodalrat mit dem Präsidium und dem Vizepräsidium resp. dem Büro der Synode absprechen. Der Synodalrat hofft, so dem Anliegen der beiden Synodalen Rechnung tragen zu können. Selbstverständlich erhalten auch die neuen Synodalen die entsprechenden Dokumente des SEK mit der Synodeeinladung zugestellt. Sie sind bereits über die Homepage www.sek.ch abrufbar. Heute kann dazu keine Diskussion geführt werden.

Der Synodalratspräsident fragt Norbert Schmassmann und Ulrich Jenny, ob sie der Synode ihr Anliegen bezüglich Verfassungsrevision SEK mitteilen möchten. Ulrich Jenny verneint, Norbert Schmassmann dankt für die Möglichkeit, dass die Synodalen in der Herbstsynode Gelegenheit erhalten, Stellung zu nehmen.

Traktandum 2 (Appell)

Anwesend sind 58 Synodale. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Entschuldigt sind:

Claudia Affentranger, Sursee
Gertrud Dinkelman, Kriens
André Karli, Pfaffnau
Maurus Ruf, Sursee
Martha Seewer, Schötz
Edith Wirthlin, Meggen

Menga Bühler, Hochdorf
Martha Folly-Flück, Luzern-Reussbühl
Jolanda Knüsel, Wigger
Esther Schöpfer, Escholzmatt
Annette Sigrist, Nebikon

Abwesend ist Zlatko Smolenicki, Emmenbrücke.

Traktandum 3

(Bestimmung von je zwei provisorischen Stimmzählerinnen/Stimmzählern und Sekretärinnen/Sekretären)

Der Synodalratspräsident bestimmt gemäss § 2 GO Verena Meier, Reiden, und Hanspeter Kellenberger, Luzern, als provisorische Stimmzählerin bzw. Stimmzähler. Als provisorische Sekretärin bestimmt er Martha Schärli, Luzern, als provisorischen Sekretär Peter Laube, Luzern.

Traktandum 4

(Genehmigung der Neuwahl der Synode)

1. David A. Weiss hält fest, dass die Synodewahlen in sämtlichen Wahlkreisen still vorgenommen werden konnten. Einsprüche gegen die Wahlen sind keine eingegangen. Der Synodalrat hat die Rechtskonformität der Wahl geprüft und keine Mängel festgestellt.
2. Laut Geschäftsordnung wären nun die Namen der Gewählten nach ihren Wahlkreisen einzeln zu verlesen und es wären eventuelle Wahleinsprüche zu eröffnen. Da aber keine Einsprüche vorliegen, beantragt der Synodalratspräsident, im Interesse einer rascheren Abwicklung der Sitzung die Wahlgenehmigung gesamthaft vorzunehmen und auf das Verlesen der Namen der Gewählten zu verzichten. Diesem Antrag wird nicht opponiert. David A. Weiss erklärt damit die Synodewahlen als genehmigt.

Traktandum 5

(Wahl des Büros der Synode)

1. David A. Weiss erläutert, dass die Amtsdauer des Büros gemäss § 24 Abs. 1 der Kirchenverfassung jeweils zwei Jahre dauert. Es besteht aus der Präsidentin/dem Präsidenten, der Vizepräsidentin/dem Vizepräsidenten sowie je zwei Sekretärinnen/Sekretären und Stimmzählerinnen/Stimmzählern sowie deren Stellvertreterinnen oder Stellvertreter. Mit Ausnahme des Präsidiums können die Mitglieder des Büros jeweils wieder für eine weitere Amtsdauer gewählt werden. Die Wahlgeschäfte wurden in der Präsidentenkonferenz und in den Fraktionen vorbereitet und diskutiert. Die entsprechenden Wahlvorschläge wurden den Synodalen zudem mit der Einladung schriftlich zugestellt.
2. Annemarie Pfister schlägt namens der Fraktion Agglomeration Daniel Schlup für das Synodepräsidium zur Wahl vor. Sie hat Daniel Schlup in verschiedenen Gremien als Menschen mit Geschick und Humor erlebt, er ist führungserfahren und mit kirchlichen Themen bestens vertraut. Daniel Schlup kann sich in Themen gut eindenken und einbringen, er ist äusserst sympathisch und kompetent. Er ist sehr engagiert und kann andere Meinungen gut wahrnehmen.
3. Beat Hänni, Fraktion Stadt, schlägt Norbert Schmassmann als Vizepräsidenten der Synode vor. Viele haben Norbert Schmassmann, einen bestens ausgewiesener Kandidaten, bereits erlebt, wie er mit Voten und Vorstössen die Synode bereichert hat. Vier Jahre hat er im Kirchenvorstand Luzern mitgearbeitet, durch die ak-

tive Mitwirkung am Leben seiner TKG kennt er die Kirche von der Basis her. Er denkt unternehmerisch und verfügt über eine schnelle Auffassung. Er hat auch parlamentarische Erfahrung als Kantonsrat.

4. David A. Weiss erläutert das Wahlverfahren. Es werden zwei Wahlzettel ausgegeben, einer für Präsidium/Vizepräsidium und einer für die restlichen Mitglieder des Büros. Die von den Fraktionen vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten sind auf den Wahlzetteln bereits aufgeführt. Streichungen sind möglich, auch können andere Namen eingesetzt werden.
5. Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel:	58
Eingegangene Stimmzettel:	58
Gültige Stimmzettel:	58
Leere Stimmzettel:	0
Ungültige Stimmzettel:	0
Absolutes Mehr:	30

Gewählt sind:

Synodepräsident:	Daniel Schlup, Meggen, 57
Vizepräsident der Synode:	Norbert Schmassmann, Luzern, 58
Sekretär/in:	Peter Laube, Luzern, 58 Martha Schärli, Luzern, 58
Sekretär/in-Stellvertreter:	Axel Achermann, Kriens, 58 Daniel Rüegg, Emmenbrücke, 58
Stimmzähler/in:	Hanspeter Kellenberger, 58 Vreni Meier, Reiden, 58
Stimmzähler/in-Stellvertreterinnen:	Marianne Guebey, Kriens, 58 Susan Siegrist, Emmenbrücke, 58

6. Der Synodalratspräsident gratuliert allen Gewählten und wünscht ihnen alles Gute für ihre Tätigkeit.

Traktandum 6

(Inpflichtnahme des Synodepräsidenten)

David A. Weiss fordert alle Anwesenden auf, sich zur Inpflichtnahme des Synodepräsidenten zu erheben. Daniel Schlup legt das Gelübde ab. Unter dem Applaus der Synode wird ihm ein Blumenstrauss überreicht. Der Synodalratspräsident bittet ihn, den Vorsitz zu übernehmen. Auch der neu gewählte Vizepräsident der Synode, Norbert Schmassmann, erhält unter dem Applaus der Synode einen Blumenstrauss.

Traktandum 7

(Übernahme des Vorsitzes durch den neuen Präsidenten der Synode)

Daniel Schlup richtet folgende Worte an die Anwesenden:

Ich beginne meine Antrittsrede mit einer Notiz von Mani Matter. Ich zitiere: „Wenn das Christentum ernst zu nehmen ist, muss es konkretisiert und angewandt werden. Die Kirche muss allem entgegentreten, was ihm widerspricht. Sonst bleibt es ein mystisches Getue, eine metaphysische Rückendeckung für Krankenschwestern“. Diese Zeilen schrieb der Berner Liedermacher Mani Matter 1962. Wie viele damals rief er zum Aufbruch aus gesellschaftlicher Verkrustung und geistiger Enge auf; warnte vor der Dominanz von Konsum und Geld; träumte von einer gerechteren Welt und engagierte sich politisch. Der Kirche gegenüber stand er kritisch distanziert, war christlichen Werten aber durchaus zugeneigt.

Welchen Kommentar würde Mani Matter wohl heute abgeben?

- *Wahrscheinlich würde er staunen, ob des reichen Angebotes an Aktivitäten in den Kirchgemeinden.*
- *Unsere aktuelle gesellschaftliche Realität würde Matter vermutlich frustriert zu Kenntnis nehmen; angewidert vom Konsumwahn und erschreckt ob dem Ausmass der Umweltzerstörung.*
- *Aber auch unser Tun als Kirche würde ihn ernüchtern; wie viele von uns; wie viele, welche der Kirche im Verlauf der letzten Jahrzehnte den Rücken zugekehrt haben. Denn Matters Forderung, die Kirche müsse allem entgegentreten, was dem Christentum widerspreche, hat sich nicht erfüllt. Er würde uns vorwerfen, dass wir um den heissen Brei herumschleichen. Die wichtigen Fragen nicht ansprechen. Uns um Stellungnahme drücken.
Wer im Dienstleistungssektor arbeitet, weiss wie verheerend sich unerfüllte Erwartungen auf das Kundenverhalten und auf das Image einer Institution auswirken.*

Lassen sie mich an dieser Stelle jedoch ein Kränzlein winden; ein Dankeschön aussprechen an die Adresse all der Menschen, welche sich in unseren Kirchgemeinden und insbesondere auch im Religionsunterricht als Freiwillige oder als Berufsleute engagieren und ein grosses Angebot auf die Beine stellen. Sie sind unser Salz in der Suppe. An ihrem Einsatz hätte Matter wahrscheinlich seine Freude. Mein Dank gilt selbstverständlich auch den Pfarrerinnen und Pfarrern für all die vielen, unglaublich guten Predigten, welche mir Zeit meines Lebens von ihnen schon geboten wurden! Wahre Perlen! - Das wichtigste aber war die Zeit und das offene Ohr, wenn ich einen Rat benötigte.

„Wenn das Christentum ernst zu nehmen ist, muss es konkretisiert und angewandt werden.“ In der Gemeindegarbeit finden sich viele Beispiele, welche diese Forderung in Tat umsetzen.

Trotz unserer Überzeugung, dass christliche Werte und Glaubensinhalte den Schlüssel für eine sinnvolle, erfüllende Lebensgestaltung und den Schlüssel für mehr Lebensqualität für alle bieten, spielt die reformierte Kirche gesellschaftlich kaum eine Rolle. Leider, um in der Marketingsprache zu bleiben, werden die kirchlichen Angebo-

te meist lediglich von den sogenannten Usern genutzt; dieser Kreis wird tendenziell kleiner. Allerdings – das sei betont - wären wir schlecht beraten, krampfhaft Marktanteile zurückzugewinnen zu wollen. Ich warne vor zunehmender Angebots-Bereitstellungs-Hektik in den Kirchgemeinden. Erschöpfen Sie ihre Kräfte nicht unnötig. Zappeln hat keinen Zweck. Flüchten Sie nicht in Projekte, weil die Menschen so schwierig sind! Projekte sind lediglich Mittel zum Zweck, im Zentrum muss der Mensch stehen. Sorgen Sie dafür, dass Sie erreichbar sind und dass sie Zeit für die Menschen haben. Zeit und Anteilnahme, das ist das Wichtigste. - Jesus von Nazareth hatte keine Projekte, er nahm sich Zeit!

Nun, in einer Welt, in welcher Individualismus zu Egoismus mutiert; Materialismus und Konsumwut herrschen; in einer Welt wo Macht und Geld den Geist verdrängen und nur noch die Sieger zählen, ist eine Botschaft, welche Mässigung, Selbstverantwortung, Rücksichtnahme, Fürsorge und Gemeinschaftssinn predigt, keine gern gehörte. Aus diesem Winkel betrachtet, darf uns der sinkende Marktanteil nicht verwundern und schon gar nicht zu Hektik veranlassen.

- *Was uns aber wirklich Sorge machen muss, ist Verlust an Glaubwürdigkeit.*
- *Alarmieren muss uns, wenn engagierte Christen sich von der Kirche abwenden.*
- *Aufhorchen müssen wir, wenn wir feststellen, dass man uns schlicht nicht mehr wahrnimmt. Wir haben unter anderem die Aufgabe sicherzustellen, dass das Evangelium hörbar und sichtbar bleibt. Ob die gute Botschaft dann auch wirklich angenommen wird, ist eine andere Frage; aber die Voraussetzung dazu zu schaffen, das ist unsere Mission.*

Was können wir tun?

Für mich stehen vier Dinge im Vordergrund:

- 1. Wir dürfen nicht Ursache und Wirkung verwechseln.*
- 2. Wir müssen Flagge zeigen.*
- 3. Wir müssen die neue Verfassung als Chance nutzen.*
- 4. Wir müssen uns bekennen.*

- 1. Wir dürfen nicht länger mehr Ursache und Wirkung verwechseln.*

In unserer Arbeit in den Kirchgemeinden und insbesondere auch in der Synode sind wir andauernd mit Geldfragen konfrontiert. Ich bitte dringend, die Ursache nicht mit der Wirkung zu verwechseln. Unsere primären Probleme sind der Mitgliederschwund und das Ansinnen, Firmen von der Kirchensteuer zu befreien. Wir haben gegenüber der Öffentlichkeit offensichtlich ein Wahrnehmungs- und Wertschätzungsproblem. Der Rückgang der Steuererträge ist lediglich eine Folge davon. Natürlich sind wir gefordert, mit unseren finanziellen Ressourcen intelligent umzugehen; aber Geld muss Mittel zum Zweck bleiben und darf nicht zum dominierenden Inhalt werden. Geldmangel darf uns nicht zu Fehlschlüssen verleiten.

Ich beobachte in alle den Jahren, in denen ich mich schon in der Kirche engagiere, die fatale Tendenz viel Gebäude zu bauen und bei knapper werdenden Mitteln sehr schnell den Abbau von Personal ins Auge zu fassen. - Kirchengenge-

bäude und Gemeindezentren sind durchaus nützlich und machen uns sichtbar, aber sie sind letztendlich nicht von zwingender Notwendigkeit und kosten viel - Gottesdienste könnten auch in einer Turnhalle gefeiert werden. Gute und engagierte Pfarrerinnen, Diakone, Katechetinnen, Sigriste und Sekretärinnen hingegen, - weibliche und männliche gleichermaßen - sind unser Frontpersonal. Sie sind die erste Visitenkarte der Reformierten Kirche.

2. Wir müssen Flagge zeigen.

Religion ist missbrauchsanfällig. Im Namen der Religion wird nach wie vor gemordet, gefoltert und unterdrückt. Religion wird vereinnahmt von Nationalisten und Rassisten. Es ist an uns, das Christentum und die Kirche mit Werten wie Verlässlichkeit, Demokratie, Transparenz, Toleranz sowie Nächstenliebe, Lebensfreude und Spiritualität zu positionieren. Wir müssen als Reformierte Kirche dieses Themen-Feld besetzen, sonst tun es andere. Ich erinnere an die Vereinnahmung des Christentums durch Parteien und Stammtische im Zuge der Minarett-Diskussion. Wir müssen uns systematisch und kontinuierlich mit den drängenden Fragestellungen unserer Zeit befassen. „Wenn das Christentum ernst zu nehmen ist, muss es konkretisiert und angewandt werden.“

Im Unterschied zu Matter erwarte ich von meiner Kirche nicht, dass sie allem und jedem entgegentritt, was dem Christentum widerspricht. Ich erwarte von meiner Kirche auch keine Parolen, aber ich erwarte fundierte Überlegungen aus christlicher Sicht zu den drängenden gesellschaftlichen und politischen Fragen. Ich erwarte das Aufzeigen von Handlungsoptionen und deren Konsequenzen. Der Absender „Reformierte Kirche des Kantons Luzern“ muss ein Gütesiegel sein. Ich wünsche mir eine gut besetzte, ständige Kommission, welche der Synode regelmässig Resolutionen zur Debatte und Verabschiedung vorlegt.

3. Wir müssen die neue Verfassung als Chance nutzen.

Zentrale Aufgabe der kommenden Legislatur wird die Erarbeitung und Verabschiedung der neuen Verfassung sein.

Aber kaum haben Arbeit und Diskussion so richtig begonnen, stösst der Synodalrat als Projektleiter eine Warnung aus; eine Gewinnwarnung sozusagen. Sie lautet sinngemäss „Die Verfassung ist kein Allerheilmittel, setzt nicht zu hohe Erwartung in sie! Lasst uns jetzt in Ruhe arbeiten und habt Vertrauen!“ Ich kann das nachvollziehen. Anspruchsgruppen sind deren viele. Alle wollen ihre Interessen durchsetzen. Das macht die Sache widersprüchlich und kompliziert.

Bei allem Respekt und Verständnis kann ich mich mit dieser Selbstbeschränkung nicht abfinden. Auftraggeber für die neue Verfassung ist das Kirchenvolk. Wir Synodale sind seine Vertreterinnen und Vertreter. Wir wurden gewählt, damit wir uns einmischen und nicht um abzunicken. Ich erwarte von uns eine engagierte Diskussion. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit. Die Erarbeitung der neuen Verfassung ist eine kirchenpolitische Aufgabe, keine juristische! Natürlich muss die Verfassung, damit sie anwendbar wird, juristisch wasserdicht formuliert sein. Aber auch das ist wiederum lediglich Mittel zum Zweck.

Wenn wir selbst in eigener Sache die heissen Eisen nicht zu packen wagen, ist es um die Reformierte Kirche im Kanton Luzern wahrlich schlecht bestellt. Was nützt uns eine Verfassung, welche grundlegende Fragen nicht klärt? Es kann doch beispielsweise nicht sein, dass Pfarreien oder Teilkirchengemeinden von genügender Grösse, die ihrem ureigenen reformierten Trieb zu Eigenverantwortung und Selbständigkeit folgen, sich mit einer Situation konfrontiert sehen, welche einem Knebelvertrag gleicht. Auch die Frage nach der angemessenen Grösse von Kirchengemeinden darf kein Tabu sein und gehört auf den Tisch.

Die ungelösten Fragen werden uns bei der Diskussion der Kirchenordnung wieder einholen und spätestens in der Gestaltung des kirchlichen Alltags zwischen die Beine geraten. Die Erarbeitung einer neuen Verfassung ist eine seltene Chance. Packen wir sie.

4. Und zu guter Letzt: Wir müssen uns bekennen.

*Das einzige, was wir wirklich verändern können, ist das eigene Denken und das eigene Handeln. Also fange ich bei mir selber an:
Bin ich glaubwürdig? Wie sieht zum Beispiel mein Beitrag zur Bewahrung der Schöpfung aus? Habe ich eine klare Position? Und vor allem, bin ich beken-
nend? Nehme ich in Familie, Freundeskreis, Beruf und Öffentlichkeit Stellung zu Kirche und Glaube? Sage ich offen: „Ja, Jesus ist für mich ein Vorbild; ein Vor-
bild das mich in seiner Radikalität gleichermassen fasziniert und überfordert“?
Stehe ich als Vorführer im Planetarium dazu, dass mir, ergänzend zur wissen-
schaftlichen Forschung, die Schöpfungsgeschichte viel bedeutet? Vertrete ich
mit Stolz, dass ich mich für die Reformierte Kirche engagiere?*

Als einfaches Kirchenmitglied können wir uns der Öffentlichkeit entziehen. Als Synodale hingegen gehören wir zum sichtbaren, offiziellen Teil der Kirche. Jede und jeder von uns prägt das Bild der Kirche mit, im Guten wie im Schlechten, ob wir es wollen oder nicht. Als Synodale werden wir in die Pflicht genommen, in die Pflicht, zur Kirche zu stehen und das, was wir zur Kirche beitragen können, auch wirklich beizutragen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Ich wünsche uns dazu viel Glück, Fröhlichkeit, einen wachen Geist und Gottes Segen. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit!

Traktandum 8

(Inpflichtnahme der Abgeordneten)

Daniel Schlup führt die Inpflichtnahme durch. Alle Anwesenden erheben sich. Die Synodalen legen das Gelübde ab.

Die Inpflichtnahme der an der Teilnahme verhinderten Synodalen wird auf schriftlichem Wege erfolgen.

Nach der Pause sind 58 Synodale anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig.

Traktandum 9

(Wahl der Mitglieder, der Präsidentin/des Präsidenten und der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Synodalrates)

Zu Beginn wird der Lebenslauf von Bendicht Schütz, Adligenswil, an die Synodale verteilt, die nicht am Synode ABC teilgenommen haben. Daniel Schlup erklärt die „Vorgeschichte“ und informiert, warum die Wahlliste für den Synodalrat vollständig, ohne Vakanz, ist:

Anlässlich der letzten Synode vom 22. Mai 2013 in Sursee sind wir davon ausgegangen, den abtretenden Synodalrat Hans Nyfeler vorerst nicht zu ersetzen.

Bei der Vorbereitung der konstituierenden Synode haben wir uns seitens des Präsidiums eingängig mit den Wahlprozeduren befasst und stellten fest:

- 1. Vakanz sind wahltechnisch ein Lotterie. Es können anlässlich der konstituierenden Synode ohne Vorankündigung Kandidaten vorgeschlagen werden. Uns ist es aber wichtig, dass Wahlen im Rahmen der Präsidentenkonferenz vorbereitet werden.*
- 2. Wir hätten mit dem Offenlassen dieser Vakanz nicht nur die Geschäftsordnung der Synode sondern auch die Kirchenverfassung verletzt. § 24.2 schreibt vor, dass die Mitglieder des Synodalrates vor dem 1. Juli in der konstituierenden Sitzung zu wählen sind.*
- 3. Unabhängig von allen Regeln musste ich mir angesichts der Verabschiedung von Hans Nyfeler anlässlich der letzten Synode sagen, dass eine Schwächung des Synodalrates in einer derart arbeitsintensiven und auch mental anstrengenden Phase, wie es die Verfassungsrevision nun Mal ist, einem groben Fehler gleichkommt. Kein Trainer schickt in einem entscheidenden Spiel freiwillig einen Spieler weniger aufs Feld.*

Das Synodepräsidium (Ulrich Walter/Präsident und Daniel Schlup/Vizepräsident) hat deshalb sofort in Absprache mit dem Synodalratspräsidenten und dem Synodalsekretär eine Kandidatur vorbereitet. Am 8. Juni 2013 wurde der Kandidat Bendicht Schütz der Präsidentenkonferenz und den Fraktionen vorgestellt. Die Präsidentenkonferenz stützte das Vorgehen und die Kandidatur einstimmig.“

Der Synodepräsident bittet alle bisherigen Ratsmitglieder sich zu erheben und sich kurz vorzustellen.

Bendicht Schütz, Gast auf der Tribüne, wird ebenfalls gebeten, sich zu erheben.

Ulrich Jenny schlägt namens der Fraktion Agglomeration Bendicht Schütz als Synodalrat zur Wahl vor. Ulrich Jenny hat ihn als konkreten Problemlöser und nicht als Theoretiker kennengelernt. Von 1993 – 2002 war Bendicht Schütz Mitglied der Kir-

chenpflege Meggen-Adligenswil-Udligenswil, auch als Präsident. Zudem war er auch Mitglied im Grossen Kirchenrat und zuletzt beim Mitwirkungsverfahren in der Teilprojektgruppe „Strukturen“ tätig. Er arbeitet als EDV-Leiter bei der Stiftung Brändi in Kriens. Demnächst erreicht er das AHV-Alter und ist daher zeitlich gut für den Synodalrat verfügbar. Bendicht Schütz hat sich jahrelang kompetent mit Finanzfragen in der Kirchenpflege beschäftigt und besitzt daher auch die fachliche Qualifikation.

Das Wort wird von der Fraktion Stadt gewünscht. Norbert Schmassmann informiert als Fraktionssprecher, dass die Fraktion am 8. Juni 2013, im Nachgang an die Präsidentenkonferenz, getagt hat, und dabei u.a. das Wahlgeschäft betreffend die Wahl der Mitglieder des Synodalrates behandelt hat. Nach eingehender und kontrovers geführter Diskussion stellt die Fraktion Stadt den Antrag, nur sechs Mitglieder des Synodalrates zu wählen und das Wahlgeschäft der allfälligen Wahl eines 7. Mitgliedes zur Schliessung der Vakanz beim Departement Finanzen abzutraktandieren und auf die nächste Synode (November 2013) zu vertagen.

Norbert Schmassmann legt die Gründe und Überlegungen dar, die die Fraktion Stadt bewogen haben, diesen Antrag zu stellen:

- 1. Der ursprüngliche Antrag des Synodalrates lautete dahingehend, nur die sechs bisherigen Mitglieder des Synodalrates zur Wiederwahl zu beantragen. Das heisst, ursprünglich bestand die Absicht, den siebten Sitz des Departements Finanzen vorerst vakant zu lassen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich der Synodalrat dazu etwas überlegt hat und wohl seine Gründe hatte, nicht voreilig jemanden zur Wahl vorzuschlagen. Aus diesem Grund erscheint es unverstandlich, dass das Vertagen einer Wahl aus rechtlichen Grunden jetzt plotzlich nicht mehr moglich sein sollte.*
- 2. Aus der Furcht heraus, dass in letzter Minute ein „Sprengkandidat“, den niemand so recht will, aufgestellt und dann auch noch gewahlt werden konnte, ist dann anlasslich der ABC-Synode vom 8. Juni 2013 von einer kleinen Nominationsgruppe Bendicht Schütz als moglicher Nachfolger von Hans Nyfeler ins Spiel gebracht worden. Das Verfahren zur raschen Aufstellung eines Kandidaten in letzter Minute warf aber in der Fraktion Stadt mehr Fragen als Antworten auf. Es zeigte sich in der Fraktion rasch, dass der Wahlantrag fraktionsintern auf Widerstand stosst. Die aus dem Zauberhut in letzter Minute hervorgezauberte Kandidatur eines Anwarters in der Person von Bendicht Schütz wurde in der Folge nicht unterstutzt.*
- 3. Es soll an dieser Stelle mit Nachdruck betont werden, dass sich der von unserer Fraktion gestellte Antrag nicht gegen die Person von Bendicht Schütz als Person wendet, sondern in erster Linie gegen die Art und Weise, wie der Wahlantrag gestellt worden ist. Ebenso sei erwahnt, dass die Fraktion Stadt – wie die meisten hier in diesem Saal – ebenfalls der Meinung ist, dass die mit dem Rucktritt von Hans Nyfeler entstandene Vakanz moglichst rasch mit einem geeigneten Kandidaten geschlossen werden soll.*
- 4. Dennoch wurden zur Kandidatur von Bendicht Schütz zwei materielle Fragen gestellt:*

a. Verfugt der Kandidat uber ausreichende Fachkompetenz im Finanzbereich? Sei es durch seine Ausbildung, sei es durch seine berufliche Erfahrung? Diese

Fragen konnten – trotz Auftritt des Kandidaten in der Fraktion Stadt – weder abschließend noch befriedigend genug geklärt werden. Es blieben offene Fragen zurück.

b. Die "geografische Herkunft" des Kandidaten aus einer "abtrünnigwilligen" Teilkirchgemeinde, die sich von der großen Kirchgemeinde Luzern abspalten möchte, warf weitere Fragen auf. Die Frage, ob dies reiner Zufall sei oder ob dahinter eine „bewusste Strategie“ stecke, konnte weder geklärt noch beantwortet werden. Obwohl von verschiedener Seite – auch vom Kandidaten selbst – beteuert wurde, dass Bendicht Schütz (Zitat) "kein Abspaltungsturbo" sei, konnten seitens einiger Fraktionsmitglieder gewisse Vorbehalte nicht ausgeräumt werden.

- 5. Um einen Ausweg aus der verfahrenen Situation zu finden und dem Synodalrat, der Präsidentenkonferenz sowie auch dem betroffenen Kandidaten mehr Zeit zu geben, beschloss die Fraktion Stadt einstimmig, der Synode den Antrag zu stellen, anlässlich der konstituierenden Synode – also heute – die fragliche Wahl nicht vorzunehmen, sondern auszustellen. Bis zur Herbstsynode soll die Präsidentenkonferenz zusammen mit dem Synodalrat in aller Ruhe und ohne Zeitdruck abklären, ob an der Kandidatur von Bendicht Schütz festgehalten wird – und wenn ja, weshalb. Ebenso soll dem Kandidaten die Möglichkeit gegeben werden, sich Gedanken zu den von der Fraktion Stadt geäußerten Vorbehalten zu machen. Das Ausstellen der Wahl hat also den Vorteil, den Kandidatenfächer nochmals zu öffnen.*
- 6. Bei der Beurteilung einer Kandidatur für das Ressort Finanzen im Synodalrat hält die Fraktion Synode neben der Fachkompetenz auch die Teamfähigkeit und die Sozialkompetenz sowie das Kriterium der guten Einpassung und Eingliederung ins bisherige Team des Synodalrates für wichtig. Die Fraktion Stadt massiert sich nicht an, hier ein Urteil zu fällen. Aber für eine sorgfältige Beurteilung der Kandidatur reichte am 8. Juni die Zeit nicht. Rücksprachen mit Kirchgemeinden oder Absprachen mit den anderen Fraktionen waren nicht möglich. Die Verschiebung des Wahlgeschäfts auf die Herbstsynode würde es erlauben, hier eine saubere und transparente Ausgangslage zu schaffen.*
- 7. Abschließend sei erwähnt, wie sich die Fraktion Stadt verhalten wird, falls der gestellte Antrag abgelehnt wird oder auf den gestellten Antrag aus rechtlichen Gründen nicht eingetreten werden kann. In diesem Fall werden die einzelnen Mitglieder der Stadtfraktion frei und ohne Fraktionszwang entscheiden, wie sie wählen werden. Allerdings werden dann mehrere Fraktionsmitglieder – aus den oben genannten Gründen – ihre Stimme Bendicht Schütz nicht geben können; wie gesagt aus grundsätzlichen Überlegungen heraus und nicht wegen der Person des Kandidaten.*

Zum Abschluss verweist Norbert Schmassmann auf § 49 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Synode und fasst namens der Fraktion Stadt zusammen: Die Fraktion Stadt stellt den Antrag, auf das Wahlgeschäft betreffend Wahl von Bendicht Schütz in den Synodalrat in dieser konstituierenden Synode nicht einzutreten, sondern dieses Wahlgeschäft auf die Herbstsynode zu vertagen, bis zur Kandidatur von Bendicht Schütz

mehr Erkenntnisse vorhanden sind oder allenfalls auch andere Kandidaturen haben abgeklärt werden können.

Als Sprecher der religiös-sozialen Fraktion informiert Daniel Rüegg, dass auch sie am 08. Juni nicht vorbereitet waren, aber dann durch die Vorstellung des Kandidaten entsprechend informiert worden sind. Der Kandidat Bendicht Schütz ist überraschend gekommen, quasi im letzten Moment. Er hinterliess bei seiner Vorstellung einen guten Eindruck. Die religiös-soziale Fraktion sieht keinen Grund, die Wahl zu vertagen.

Thomas Flückiger, Sprecher der Fraktion Land, informiert, dass auch sie über den Wahlvorschlag überrascht waren. Die Information war aber ausreichend, so dass die Kandidatur unterstützt wird.

Daniel Schlup erklärt, dass das Synodepräsidium im Vorfeld über den Antrag der Fraktion Stadt informiert worden ist. Es ist ihm ein Anliegen, dass der Antrag korrekt behandelt wird. Deshalb hat der Synodalsekretär zusätzlich bei Rechtsanwalt Dr. Mark Kurmann eine Stellungnahme zum Antrag eingeholt. Diese ergab, dass der Antrag rechtlich nicht zulässig ist, weil er der Kirchenverfassung (§ 24 Ziff. 2 KiV) widerspricht. Eine Vertagung der Wahl ist nicht möglich. Die Synodalen haben es über den Wahlzettel in der Hand. Sie können Vorgeschlagene streichen oder andere Kandidaturen aufführen.

Beat Hänni fragt nach, ob über den Antrag der Fraktion Stadt abgestimmt wird. Daniel Schlup erklärt, dass der Antrag nicht zur Abstimmung gebracht werden kann, da er der Kirchenverfassung widerspricht. Es besteht kein Spielraum, auch nicht über § 66 GO, da die Kirchenverfassung vorgeht.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel:	58
Eingegangene Stimmzettel:	58
Gültige Stimmzettel:	57
Leere Stimmzettel:	0
Ungültige Stimmzettel:	1
Absolutes Mehr:	29

Gewählt sind:

Als Mitglieder:

David A. Weiss, Luzern	53
Rosemarie Manser, Eich	57
Tanja Steger, Ebikon	56
Bendicht Schütz, Adligenswil	46
Florian Fischer, Luzern	57
Marie-Luise Blum, Hildisrieden	55
Yvonne Lehmann, Luzern	57
weitere	1

Als Präsident:

David A. Weiss, Luzern 52

Als Vizepräsidentin:

Rosemarie Manser, Eich 57

Der Synodepräsident gratuliert allen Gewählten. Der neugewählte Synodalrat Bendicht Schütz wird nach unten gebeten und erhält unter dem Applaus der Synode einen Blumenstrauss.

David A. Weiss dankt namens des Synodalrates für das Vertrauen. Er freut sich, mit diesem sehr motivierten Team weiter zu arbeiten. Er ist sich bewusst, dass man es nie allen Recht machen kann. Er heisst Bendicht Schütz im Synodalrat willkommen.

Bendicht Schütz dankt für das entgegengebrachte Vertrauen. Er ist froh um konstruktive Kritik und wird sein Bestes geben.

David A. Weiss informiert, dass Hans-Rudolf Jost für eine neue Legislatur als Synodalkassier nicht mehr zur Verfügung steht. Seine Nachfolgerin ab 1. November 2013 ist Bernadette Fries.

Traktandum 10

(Wahl der Mitglieder, der Präsidentin/des Präsidenten und der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten der Rekurskommission)

Das Wort zu den vorgelegten Wahlvorschlägen wird nicht verlangt.

Die Wahl ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel:	57
Eingegangene Stimmzettel:	57
Gültige Stimmzettel:	57
Leere Stimmzettel:	0
Ungültige Stimmzettel:	0
Absolutes Mehr:	29

Gewählt sind:

Als Mitglieder:

Alex Bruckert, Luzern	57
Hans Küher, Luzern	57
Urs Schaffhauser, Luzern	57
Hans-Ulrich Steinemann, Luzern	56
Thomas Wüthrich, Luzern	57
andere	1

Als Präsident:

Hans Küher, Luzern	56
andere	1

Als Vizepräsident:

Alex Bruckert, Luzern 57

Als Ersatzmitglieder

Andrea Häller, Luzern 57

Heinrich Hebeisen, Hohenrain 57

Heidi Müller, Luzern 57

Heinrich Peter, Luzern 57

Daniel Zbären, Dierikon 52

Der Synodepräsident gratuliert den Gewählten.

Traktandum 11

(Inpflichtnahme der neu gewählten Mitglieder des Synodalrates und der Rekurskommission)

1. Die Mitglieder des Synodalrates legen das Gelübde ab.
2. Die Mitglieder der Rekurskommission werden das schriftliche Gelübde ablegen.

Traktanden 12, 13 und 14

(Wahl der Mitglieder und der Präsidentin/des Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission, Wahl der Mitglieder und der Präsidentin/des Präsidenten der Redaktionskommission sowie Wahl der Delegierten der Luzerner Kirche in verschiedene Organisationen)

1. Dem Antrag des Synodepräsidenten auf Zusammenlegung dieser Wahlen wird nicht opponiert.
2. Die Kandidatinnen und Kandidaten stellen sich kurz vor.
3. Das Wahlergebnis für die **GPK** lautet wie folgt:

Ausgeteilte Stimmzettel:	58
Eingegangene Stimmzettel:	58
Gültige Stimmzettel:	58
Leere Stimmzettel:	0
Ungültige Stimmzettel:	0
Absolutes Mehr:	30

Gewählt sind:

Als Mitglieder:

Lukas Gresch, Luzern	58
Thomas Gübeli, Luzern	58
Beat Hänni, Luzern	55
Ulrich H. Jenny, Meggen	58
André Karli, Pfaffnau	58
Ute Kilchert, Luzern	58
Max Kläy, Meggen	58
Peter Laube, Luzern	55
Annemarie Pfister, Horw	58
Werner Schneider, Entlebuch	58
Urs Vontobel, Wolhusen	58

Als Präsident:

Werner Schneider, Entlebuch	58
-----------------------------	----

4. Die Neuwahl der **Redaktionskommission** ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel:	58
Eingegangene Stimmzettel:	58
Gültige Stimmzettel:	58
Leere Stimmzettel:	0
Ungültige Stimmzettel:	0
Absolutes Mehr:	30

Gewählt sind:

Als Mitglieder:

Ursula Mathys, Zell	58
Peter Laube, Luzern	57
Martha Schärli, Luzern	58

Als Präsidentin:

Ursula Mathys, Zell	58
---------------------	----

Als Ersatzmitglieder:

Carsten Görtzen, Buchrain	58
Karl Däppen, Kriens	58

5. Die Wahl der **Delegierten** in verschiedene Organisationen ergibt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel:	58
Eingegangene Stimmzettel:	58
Gültige Stimmzettel:	58
Leere Stimmzettel:	0

Ungültige Stimmzettel:	0
Absolutes Mehr:	30

Gewählt sind:

Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

David A. Weiss, Luzern	57
Rosemarie Manser, Eich	58
Marie-Luise Blum, Hildisrieden (Ersatz)	57

Deutschschweizer Kirchenkonferenz (KiKo)

David A. Weiss, Luzern	57
Rosemarie Manser, Eich (Ersatz)	58

Konkordatskonferenz

David A. Weiss, Luzern	57
------------------------	----

Diakonatskonferenz

Yvonne Lehmann, Luzern	58
Rosemarie Manser, Eich	58

Ehe- und Lebensberatung elbe

Michael Jahn, Horw (Vorstand)	58
Rosemarie Manser, Eich (GV)	58
Anke Schläppi, Knutwil (Vorstand)	58

Luzerner Telebibel

Sophie Burkhard Sattler, Luzern	58
---------------------------------	----

Sozialpädagogische Wohnheime, Luzern

Theres Baigger, Kriens	58
------------------------	----

Verein kirchliche Gassenarbeit, Luzern

Peter Laube, Luzern	58
---------------------	----

Schweizerische Bibelgesellschaft

Sophie Burkhard Sattler, Luzern	58
---------------------------------	----

Reformierte Medien

Peter Laube, Luzern	58
---------------------	----

Herausgeberverein Kirchenbote

Marie-Luise Blum, Hildisrieden	57
--------------------------------	----

Redaktionskommission des Herausgebervereins Kirchenbote

Peter Laube, Luzern	58
---------------------	----

Liturgie- und Gesangbuchverein
David A. Weiss, Luzern 57

KiK-Verband Schweiz
Margrit Huber, Oberkirch 58

Der Synodepräsident gratuliert allen Gewählten und wünscht ihnen bei ihrer Tätigkeit alles Gute. Er schliesst die Sitzung um 18.10 Uhr und lädt die Anwesenden zu einem Apéro im Lichthof des Regierungsgebäudes ein.

Luzern, 30. September 2013

Daniel Schlup
Synodepräsident

Martha Schärli
Synodesekretärin

Peter Laube
Synodesekretär

Peter Möri
Synodalsekretär